

## Berufshaftpflichtversicherung bei der GEW im Mitgliedsbeitrag enthalten

Das Goethe-Institut hat im TVöD-Newsletter Nr. 4 darauf hingewiesen, dass mit der Ablösung des BAT die Arbeitnehmerhaftung ausgeweitet wurde. Zukünftig kann auch bei mittlerer Fahrlässigkeit Schadenersatz auf Beschäftigte des Goethe-Instituts zukommen.

Für GEW-Mitglieder kein Problem!

Mit dem GEW-Beitrag sind alle Mitglieder berufshaftpflichtversichert. Versichert ist die Regulierung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter, Regressansprüche des Arbeitgebers und Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern. Die Versicherungsleistung beträgt maximal je Schadensereignis 3 Mio. Euro bei Personen- und Sachschäden. Bei Vermögensschäden ist die Versicherungsleistung auf 200.000 Euro begrenzt und bei Schlüsselverlust beträgt die maximale Versicherungsleistung 30.000 Euro. Der Versicherungsschutz beginnt drei Monate nach Beginn der GEW-

Mitgliedschaft. Bei Übertritt aus einer anderen DGB-Gewerkschaft beginnt der Versicherungsschutz sofort.

Die Berufshaftpflichtversicherung gilt auch im Ausland, allerdings ist nur eine Haftpflicht im Rahmen des deutschen Rechts abgedeckt. Sieht das ausländische Recht – wie z. B. in der USA – andere Haftungsnormen vor, für die es in Deutschland keine Rechtsgrundlagen gibt, besteht kein Versicherungsschutz.

Weitere gute Gründe, sich in der GEW zu organisieren, sind:

- Mitglieder haben Anspruch auf Rechtsschutz und Rechtsberatung.
- Tarifliche Ansprüche können nur GEW-Mitglieder gerichtlich durchsetzen.
- GEW-Mitglieder haben einen Informationsvorsprung.

Nähere Informationen unter [www.gew.de](http://www.gew.de)



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte )

- DozentIn/DozentenwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tariffbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!  
Ihre GEW